

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,  
Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

**Jahrgang 28 | Nr. 14/2018**

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 24.07.2018

**Freitag, den 20. Juli 2018**

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 03.08.2018



### Aus dem Inhalt

#### Amtliche

##### Bekanntmachungen

- Stadt Bad Tennstedt
- Ballhausen
- Blankenburg
- Bruchstedt
- Kutzleben
- Tottleben
- Urleben

##### Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

- Kurkonzert in Bad Tennstedt
- MDR Sommernachtsball

##### Gemeindenachrichten

- Bürgerinformation zur grundhaften Sanierung der Herrenstraße Bad Tennstedt

##### Schulnachrichten

- Wandertag der dritten Klassen der THEPRA Grundschule Kirchheilingen
- Jahresabschlussfahrt der THEPRA Grundschule Kirchheilingen

##### Andere Behörden

- Ehrung des Kreisbrandinspektors, Lutz Rösener
- Öffentliche Erinnerung Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

**MDR THÜRINGEN  
SOMMERNACHTSBALL**

28. Juli, 19 Uhr  
Bad Tennstedt, Markt

Moderation: Mathias Kaiser

Marc Neblung, Susann Reichenbach, Claudia Hauboldt - MDR THÜRINGEN Journal  
Johannes-Michael Noack, Samira Wischerhoff - MDR THÜRINGEN Das Radio

**SCHICK  
ANZIEHEN &  
TANZEN**

### Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

**am Dienstag,  
dem 24. Juli 2018,  
16:00 Uhr**

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:

**mitteilungsblatt@  
vg.badtennstedt.de**

# Notrufe und Bereitschaftsdienste

## Notrufe und Bereitschaftsdienste

### Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

### Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

### Versorgungsbetriebe:

#### **Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

#### **Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

#### **Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza	
während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

#### **Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“	
Hüngelsgasse 13	
99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

#### **Trinkwasser:**

0800 0725175

#### **Abwasser:**

0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser  
und Abwasser mbH Sömmerda  
Bahnhofstr. 28  
99610 Sömmerda

## Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt  
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8,  
E-Mail: [schiedsstelle@vg.badtennstedt.de](mailto:schiedsstelle@vg.badtennstedt.de)  
oder über VG Bad Tennstedt,  
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt  
Telefon Nr.: 036041 – 38038  
E-Mail: [Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de](mailto:Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de)  
**Sprechstunden nach Terminvereinbarung**

## Öffnungszeiten Apotheken

### Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

**Inh.: Apotheker Dr. A. König**

Tel. 036041 57048	
Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

## Kassenärztlicher Notfalldienst

**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**  
**Rudolf-Weiss-Str. 1-5**  
**99947 Bad Langensalza**

### **Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

### Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter

**116 117**

### Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

**116 117**

### Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten:

**116 117**

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

## Notfalldienst

### **für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

**Montag, Dienstag, Donnerstag** 16:00 – 18:00 Uhr

Gerade Kalenderwoche (30. KW) 23. – 29. Juli 2018	Ungerade Kalenderwoche (29. KW) 16. – 22. Juli 2018
--	--

<b>Mo:</b> Dr. med. Kley Tel. Nr. 036041-41031	Dipl. Med. Beylich Tel. Nr. 036041-57033
<b>Die:</b> Dr. med. Arand Tel. Nr. 036041-57271	Dipl. Med. Kämpf Tel. Nr. 036041-56313
<b>Do:</b> Dipl. Med. Funke Tel. Nr. 036041-57094	Dr. med. Klemmer Tel. Nr. 036041-56267

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch*	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag**	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

*Sowie nach Vereinbarung!*

\* Standesamt geschlossen

\*\* Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

### **Kontakt:**

036041/380-0  
[post@vg.badtennstedt.de](mailto:post@vg.badtennstedt.de) (nur für allgemeine Anfragen)

## Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

### VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

#### VERANSTALTUNGSÜBERSICHT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT:

**22. Juli – Kurkonzert mit den „Glockenstädtlern“ aus Apolda**  
(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt)

**28. Juli – MDR Sommernachtsball in Bad Tennstedt**  
(weitere Informationen finden Sie auf der Titelseite)

**09. September – Tag des Denkmals „Das rollende Museum“ Kirchheilingen**

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Kalender 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

### Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

#### AMTLICHER TEIL

#### BESCHLÜSSE STADT BAD TENNSTEDT VOM 28.06.2018

**2018/18**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der stufenweisen Vergabe der Planungsleistungen zum Neubau der „Fußgängerbrücke Darrgasse“ an das Ingenieurbüro Kleb GmbH, Gustav- Freytag-Straße 29 aus 99096 Erfurt, z

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 15  
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 9  
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: 0  
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltung: 0

**2018/19**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Tennstedt (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 21.07.2003

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 15  
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 9  
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: 0  
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltung: 0

#### NICHTAMTLICHER TEIL

#### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST

01.08.	Herrn Horst Müller	83. Geburtstag	12.08.	Herrn Günter Schmidt	83. Geburtstag
01.08.	Frau Gerda Niedergesäß	73. Geburtstag	16.08.	Frau Anni Laabs	90. Geburtstag
02.08.	Herrn Artur Nitschke	77. Geburtstag	18.08.	Frau Marianne Förster	86. Geburtstag
02.08.	Frau Annelie Kerst	75. Geburtstag	19.08.	Frau Irmtraud Hoppe	81. Geburtstag
03.08.	Frau Charlotte Weber	84. Geburtstag	19.08.	Frau Helga Richter	74. Geburtstag
03.08.	Frau Linda Grosch	79. Geburtstag	19.08.	Frau Heidrun Severin	71. Geburtstag
04.08.	Frau Sigrid Engler	81. Geburtstag	19.08.	Herrn Lutz Kummer	70. Geburtstag
04.08.	Frau Karin Großmann	78. Geburtstag	21.08.	Herrn Gerhard Laufer	85. Geburtstag
05.08.	Herrn Siegfried Ackermann	70. Geburtstag	21.08.	Frau Ursula Herzog	79. Geburtstag
07.08.	Frau Waltraud Münster	78. Geburtstag	21.08.	Herrn Eberhard Klehm	71. Geburtstag
07.08.	Herrn Peter Sommer	72. Geburtstag	22.08.	Herrn Alfred Fischer	76. Geburtstag
08.08.	Herrn Günter Moritz	78. Geburtstag	24.08.	Frau Birgit Schiller	70. Geburtstag
11.08.	Herrn Egon Mußbach	92. Geburtstag	25.08.	Herrn Konrad Florian	85. Geburtstag
11.08.	Frau Ellen Müller	80. Geburtstag	25.08.	Herrn Gerhard Moritz	84. Geburtstag
11.08.	Frau Anita Linke	78. Geburtstag	25.08.	Frau Marie-Luise Schmidt	81. Geburtstag
12.08.	Frau Irmtraud Ponzer	94. Geburtstag	25.08.	Herrn Jürgen Born	76. Geburtstag
12.08.	Frau Lotte Herzog	91. Geburtstag	26.08.	Frau Gisela Biedermann	70. Geburtstag
12.08.	Frau Gunhilde Hintzsche	87. Geburtstag	28.08.	Herrn Wolfgang Ulbrich	71. Geburtstag

31.08. Herrn Horst Friedrich

87. Geburtstag

**Jens Weimann**  
Bürgermeister**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



## AUSFLUG IN DIE FEUERWEHR BAD TENNSTEDT



Am 22.06.2018 starteten die Kuschelmäuse der integrativen Kindertagesstätte "Haus Sonnenschein" aus Bad Tennstedt in einen aufregenden Tag. Wir durften einen ganzen Vormittag in der

Feuerwehr Bad Tennstedt verbringen. Die Feuerwehrmänner holten uns sogar höchstpersönlich mit dem Feuerwehrauto aus dem Kindergarten ab. Angekommen in der Feuerwehr nahmen wir die großen Autos genau unter die Lupe, dabei zeigte und erklärte uns Feuerwehrmann Tino Mühlbach alles ganz genau. Wir durften einige Utensilien die ein Feuerwehrmann braucht ausprobieren und untersuchen. Zum Schluss durften alle Kinder in eines der großen Autos einsteigen und sich wie kleine Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner fühlen. Hierbei durfte natürlich das ertönen des Martinshorns nicht fehlen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Tennstedt für diesen tollen Tag. Besonderer Dank gilt Annett Preuß, Dirk Stefan, Werner Faulnborn und Tino Mühlbach die uns das alles ermöglicht haben, sowie Anke Harant und Nadine Ponick für die Unterstützung an diesen tollen Tag.

**Die Kuschelmäuse mit ihren Erzieherinnen**  
**Ulrike & Julia**

## BÜRGERINFORMATION ZUR GRUNDHAFTEN SANIERUNG DER HERRENSTRASSE ENDFASSUNG...

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Tennstedt,** seit langem plant die Stadt Bad Tennstedt vertreten durch den Bürgermeister und die Stadträte die grundhafte Sanierung der Herrenstraße. Bis dato wurde diese Maßnahme mehrfach vor anderen Projekten zurückgestellt. Zum einen war es der Haushalt der Stadt Bad Tennstedt, welche eine derartige Maßnahme nicht zugelassen hat und zum anderen wurden die Marktstraße und die Brauereistraße vorgezogen. In der ursprünglichen Planung stand erst die Herrenstraße und dann die Brauereistraße zur grundhaften Sanierung. Hier wurde der Brauereistraße, begründet durch den Bau der Seniorenresidenz, der Vorrang gegeben. In den Haushaltsplänen für das Jahr 2017 war jedoch die Herrenstraße bereits erfasst. Die entsprechend nötigen Beschlüsse zur Vergabe der Planungsleistung wurden durch den Stadtrat gefasst.

Alle drei angesprochenen Straßen befinden sich im Sanierungsgebiet der Stadt Bad Tennstedt, das heißt, hier gelten besondere Bedingungen für den Ausbau der Straße. Für die Anwohner kommt jedoch nur die günstigste Ausbauvariante bezogen auf die Berechnung der Anliegerbeiträge zum Tragen. Für den „besseren Ausbau“ entsprechend den Absprachen mit der Denkmalbehörde und dem Fördermittelgeber muss die Stadt einen Mitleistungsanteil darstellen. Wir sind in der glücklichen Lage für unsere Altstadtanierung Städtebaufördermittel zu bekommen. Das entsprechende Programm ist jedoch zeitlich begrenzt. Ein großes Mitspracherecht bei der Gestaltung der Straßen hat die Denkmalbehörde, da der innere Stadtkern (alles innerhalb der historischen Stadtmauer) einer denkmalrechtlichen Würdigung bedarf. Des Weiteren wurde bei der Planung der Städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Altstadt Bad Tennstedt 2003 zu Grunde gelegt. Dieser ist nach wie vor gültig.

Was geschah seit November 2017 und verursacht das derzeitige Unverständnis der Anwohner Herrenstraße?

Im November 2017 habe ich das Projekt einigen Bürgervertretern der Herrenstraße vorgestellt. Meinerseits gab es die Bitte, mir zeitnah etwaige Vorschläge zu Änderungen zuzuarbeiten. Dies geschah durch die Bürgervertreter jedoch erst am 08.02.2018.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Planungen und Genehmigungsverfahren schon abgeschlossen. Die im November vorgebrachten Bedenken zu den geplanten Entwässerungsvarianten und Kanaldimension habe ich entsprechend weitergeleitet.

Am 27.03.2018 führten wir gemeinsam mit dem Ing. Büro Boller, welches die Planung ausführt, eine Bürgerversammlung / Anwohnerversammlung durch. Durch das Bauamt der VG Bad Tennstedt und das Ing. Büro wurde alle Frage zu Untergrund und Aufbau der Tragschichten, Entwässerung und Gestaltung der Mischverkehrsflächen erörtert.

Im Nachgang erging ein Fragenkatalog der Anwohner der Herrenstraße an die Damen und Herren Stadträte sowie an mich. Stadträtin Sommer nahm den Fragenkatalog als Anlass für eine Anfrage im Stadtrat. Somit waren Formen zur ordnungsgemäßen Beantwortung der gestellten Fragen gewahrt.

In der Stadtratssitzung vom 31.05.2018 wurden die Fragen durch den Bürgermeister, den VG Vorsitzenden sowie durch Mitarbeiter des Bauamtes ausführlich beantwortet und begründet. Ich möchte auf die gestellten Fragen kurz eingehen:

1. Wir benötigen in der Straße keine zwei Fußwege, ein durchgehender Fußweg auf der Nordseite (1,5m breit), auf der Südseite entfällt der Fußweg

*Antwort:* Aktuell befinden sich auch beidseitig Fußwege in der Herrenstraße mit Ausnahme in der Einmündung zum Markt. Dies ist schon lange Zeit so, wie historische Fotos belegen. Diese Gestaltung entspricht dem überlieferten Vorbild und entspricht auch dem aktuellen Vorschriften und Gegebenheiten. Zudem würden die Anwohner südlich direkt vom Haus auf die Fahrbahn treten.

2. Es entstehen zwei durchgehende Parkstreifen längs zur Fahrtrichtung auf beiden Seiten

*Antwort:* Hier liegt das Parkraumkonzept / Städtebaulicher Rahmenplan zu Grunde, Die entsprechende verkehrsrechtliche Gestaltung der Fahrtrichtungen in der Herrenstraße ist noch nicht abschließend geklärt und hier gibt es noch, in Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde, Handlungsspielraum

3. Die Straßenbreite von der Marktstraße bis Markt wird auf 3,5 m begrenzt und wird Einbahnstraße

*Antwort:* Der Städtebauliche Rahmenplan, historische Gegebenheiten, Regelquerschnitte usw. wurden berücksichtigt. Des Weiteren gibt es bestimmte Vorgaben, die eingehalten werden müssen.

4. Der Straßenabschnitt von der Marktstraße zur Bahnhofstraße wird 4,5 bis 5 Meter breit und kann in beide Richtungen befahren werden.

*Antwort:* Über die Fahrbahnbreite bei Gegenverkehr sind ebenfalls bestimmte Vorgaben zu beachten. Über die endgültige Straßenführung (verkehrsrechtliche Gestaltung) wird separat beraten (siehe Pkt. 2)

5. Die Flächen von Marktstraße bis Bahnhofstraße, die nicht weiter benötigt werden, bleiben auf beiden Seiten als Grünanlagen erhalten.

*Antwort:* Das entspricht nicht dem Städtebaulichen Rahmenplan, außerdem beweisen historische Bilder, dass es niemals derartige Anlagen gab – denkmalrechtlich keine Zustimmung. In der Planung sind jedoch weitere Bäume im Eingangsbereich von der Bahnhofstraße in Richtung Markt vorgesehen.

6. Der Kastanienbaum hat Bestandsschutz und wird nicht gefällt, auch das Wurzelwerk wird nicht beschädigt. Der Baum hat Vorrang vor jeder anderen Maßnahme.

*Antwort:* In Anbetracht, dass der Baum, aufgrund des Alters und der Größe erhaltenswert sein kann, wurde ein Baumgutachten beauftragt (ca. 750,00€ Kosten). Das Gutachten ergab, dass der Baum erhaltenswert ist und von einer Lebensdauer von bis zu 25 Jahren ausgegangen werden kann. Der Gutachter hält eine Kroneneinkürzung um 20% mit entsprechenden Sicherungsverspannungen für dringend erforderlich – Kosten noch nicht bekannt. Außerdem wird zum Schutz des Wurzelwerks bei den Bauarbeiten Handschachtung und Einsatz von Saugbaggern vorgeschlagen. Hierzu sind ebenfalls noch keine Kosten bekannt. Dies muss in den Ausschreibungstext noch entsprechend eingearbeitet werden. Die Mehrkosten bei den Schachtarbeiten sind auf den Ausbaubeitrag umlagefähig. Die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen und das Gutachten werden durch alle Steuerzahler der Stadt getragen. Das bedeutet, dass die Steuerzahler die Gutachterkosten, die Kroneneinkürzung mit entsprechender Sicherung und den 40% Eigenanteil an den zu erwartenden Mehrkosten der Erdarbeiten zum Erhalt des Baumes tragen.

7. Die Entwässerung der Straße wird auf beiden Seiten durchgeführt, damit bei Starkregen und damit müssen wir öfters rechnen, keine Überschwemmungen entstehen (siehe Marktstraße)

*Antwort:* Die Berechnung der ausreichenden Straßenentwässerung obliegt dem beauftragtem Büro, welches die entsprechend aktuellen Größen zu Grunde legt. Eine zwingende beidseitige Entwässerung ist nach den erfolgten Berechnungen nicht notwendig. Bei den Planungen sind die Höhen der anliegenden Grundstücke berücksichtigt worden. Des Weiteren gilt es die Grundstücksanschlusshöhen zu halten und die maximale Querneigung nicht zu übersteigen. Das wurde in der Planung berücksichtigt, da es sich bei der gesamten Verkehrsfläche um eine Mischverkehrsfläche (barrierefrei) handelt. Das Planungskonzept Herrenstraße ist an die bereits erfolgten Straßensanierungsmaßnahmen Marktstraße und Brauereistraße angeglichen und ergibt für die Stadt Bad Tennstedt ein gesamtgestalterisches Bild.

8. Bei der Vorstellung der Kosten gibt es zwei Posten, die entfallen oder reduziert werden müssen 55.914,81 € Dimensionierung Abwasser müssen für die Bürger entfallen, einen Betrag von über 2 EUR / qm müssen die Bürger zusätzlich bezahlen 44.982,00 EUR sind für die Beweissicherung zu hoch (10% der Bausumme)

*Antwort:* Die Planungskosten für die Dimensionierung der Abwasseranlage richten sich nach Gebührenordnungen, wie alle Architekten- und Ingenieursleistungen. Die Kosten für Beweissicherungen an den Gebäuden der anliegenden Grundstücke dient zur Sicherung etwaiger Mängelansprüche nach erfolgter Sanierung, also zum eigenen Schutz der Anwohner. Diese Leistung wird jedoch ausgeschrieben und der Preis kann durchaus differieren.

9. Ohne diese Zusatzbelastungen reduziert sich der zu entrichtende Anliegerpreis von 13,90 EUR / qm auf ca. 11 EUR / qm das sind ca. 20% weniger

*Antwort:* Diese Forderung ist unrealistisch. Die Anwohner der Herrenstraße müssten alle eine entsprechende Abtritts-erklärung bezüglich der Beweissicherungsmaßnahmen abgeben und somit auf jegliche Regressansprüche, welche aus der Baumaßnahme resultieren, verzichten. Dies ist rechtlich nicht haltbar, da auch verschiedene Bauherren auftreten. Die Kosten Dimensionierung Abwasser richten sich nach geltenden Honorarrichtlinien.

Dies war der Forderungskatalog der Anwohner der Herrenstraße, vertreten durch Herrn Wolfgang Grosch und Herrn Harry Fischer. Weitere Fragen wurden in der Stadtratssitzung vom 31.05.2018 wie folgt beantwortet:

Es wurde gefordert die bestehende Straßenausbaubeitragsatzung entsprechend den Neuerungen in der Landesgesetzgebung anzupassen. Die Vertreter der Stadt Bad Tennstedt sind sich einig, dass die bestehende Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Bad Tennstedt mit ihren geltenden Beitragssätzen weiterhin Bestand haben soll.

Begründung: Nach aktueller Rechtslage ist es möglich, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Das ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden, wie zum Beispiel die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt. Zum anderen ist es nach einheitlicher Auffassung nicht möglich den Beitragssatz der Ausbaubeiträge, geschuldet der jeweils Betroffenen entsprechend anzugleichen. Das würde der Gleichbehandlung der Bürger unserer Stadt erheblich entgegenstehen. Es gilt bei der Entwicklung und Sanierung der Stadt alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gleich zu behandeln. Es kann nicht der politische Wille sein, jeden Straßenabschnitt entsprechend aktueller Haushaltslage mit unterschiedlichen Hebesätzen zu belegen. Das widerstrebt dem Gleichbehandlungsgrundsatz und dem Rechtsempfinden der Stadträtinnen und Stadträte sowie des Bürgermeisters.

Des Weiteren würde eine Änderung der bestehenden Straßenausbaubeitragsatzung an die aktuelle Rechtsprechung eine Mehrbelastung der betroffenen Grundstückseigentümer bedeuten (im Durchschnitt eine Mehrbelastung von 15%).

Abschließend möchte ich mit den Worten, dass den Anwohnern der Herrenstraße, welche auch teilweise doppelt belastet werden (Sanierung Brauereistraße), individuelle Einzellösungen angeboten wurden und werden.

Es ist nicht die Absicht der Stadt Bad Tennstedt einzelne Grundstückseigentümer in eine Notlage zu bringen.

Wir dürfen jedoch nicht außer Acht lassen, dass es sich bei der anstehenden Sanierung der Herrenstraße lediglich um eine Straße der Stadt Bad Tennstedt handelt und somit nur um einen Teil der Stadtsanierung und Stadtentwicklung.

In den letzten Wochen wurde über dieses Thema schon mehrfach in den lokalen Medien berichtet. Durch die Vertreter der Anwohner der Herrenstraße wurde der Petitionsausschuss des Thüringer Landtages eingeschaltet. Wie das jetzt anhängige Petitionsverfahren ausgeht, kann ich nicht beurteilen. Ich kann nur so viel dazu sagen, dass von unserer Seite versucht wurde, möglichst viel Offenheit walten zu lassen. Ich sehe mich auch nicht gehalten das Verfahren in irgendeiner Form zu verlangsamen bzw. zu stoppen, da mit sämtlichen Versorgungsträgern (Gas, Energie, Wasser, Abwasser etc.) die Abstimmungen erfolgt sind und ein beachtlicher Teil Planungskosten ausgegeben wurde. Eine weitere Verzögerung würde mit Sicherheit eine Kostenerhöhung, sowohl für die Anwohner, als auch für die Stadt und die Allgemeinheit zur Folge haben. Auch liegen mittlerweile Fördermittelzusage sowie die denkmalrechtliche Würdigung vor.

Es ist mir sehr wohl bewusst, dass es zu finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger kommt. Dies lässt sich jedoch rechtlich nicht abwenden. Die Stadt wird im gesetzlichen Rahmen die Möglichkeiten nutzen, um den Beitragspflichtigen, auch unter dem Gebot des Gleichbehandlungsgrundsatzes, entgegen zu kommen.

**Jens Weimann**  
Bürgermeister

**Gemeindenachrichten aus Ballhausen**

**AMTLICHER TEIL**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE BALLHAUSEN VOM 21.06.2018**

**2018/09**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen stimmt der Vergabe von Zusatzleistungen in Höhe von 10.985,32 € brutto (Erweiterung der Straßeninstandsetzung bis zum Grundstück Haus Nr. 150) an die Fa. Wagner Straßen- und Tiefbau GmbH, Salinenstraße 91 aus 99085 Erfurt, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9  
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 9  
 hiervon auszuschließende Mitglieder: 0  
 gem. § 38(1) ThürKO:  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 9  
 Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltung: 0

**2018/10**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen stimmt der Vergabe von Zusatzleistungen in Höhe von 19.397,00 € brutto (Erweiterung der Straßeninstandsetzung einschließlich Straße „Hinter dem Dorfe“) an die Fa. Wagner Straßen- und Tiefbau GmbH, Salinenstraße 91 aus 99085 Erfurt, zu

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9  
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 9  
 hiervon auszuschließende Mitglieder: 0  
 gem. § 38 (1) ThürKO:  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 9  
 Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltung: 0

**2018/11**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen stimmt der Aufhebung der Öffentlichen Ausschreibung „Ersatzneubau Ödebrücke Triftstraße“ zu. Weiterhin soll eine erneute Ausschreibung des Brückenbauvorhabens im 4. Quartal 2018 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9  
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 9  
 hiervon auszuschließende Mitglieder: 0  
 gem. § 38 (1) ThürKO:  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 9  
 Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltung: 0

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG – GRUNDSTÜCKSVERKAUF**

Die Gemeinde Ballhausen beabsichtigt den Verkauf des Grundstückes Kleinballhausen, Flur 2, Flurstück 203/8 mit 2670 m². Das Grundstück stellt eine landwirtschaftliche Fläche dar.

Das angebotene Grundstück befindet sich laut Klarstellungssatzung im Außenbereich.

Angebote sind an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Bauamt/Liegenschaften, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt zu richten.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 20.08.2018.

Der Umschlag ist als Angebot zu kennzeichnen und mit der Aufschrift „Angebot – Grundstückskauf in der Gemarkung Klein-

ballhausen, Flur 2, Flurstück 203/8. Nicht vor dem Ende der Angebotsfrist öffnen!“ zu versehen.

Neben dem angebotenen Kaufpreis ist eine Aussage zur zukünftigen Nutzung des Grundstückes zu treffen.

Die Entscheidung über den Verkauf der Grundstücke trifft der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen. Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter bzw. den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung, Liegenschaften unter der Tel.Nr. 036041 38024 zur Verfügung.

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST**

02.08. Herrn Peter Zenkner 77. Geburtstag  
 03.08. Frau Helga Steitz 84. Geburtstag  
 06.08. Herrn Günter Engelbrecht 77. Geburtstag  
 11.08. Herrn Gerhard Zier 77. Geburtstag  
 13.08. Frau Anneliese Jäger 79. Geburtstag  
 17.08. Herrn Siegmар Krähmer 79. Geburtstag  
 19.08. Frau Inge Göpfert 85. Geburtstag  
 19.08. Frau Gudrun Jäger 75. Geburtstag  
 20.08. Frau Hanna Schneider 92. Geburtstag

22.08. Herrn Herbert Methfessel 71. Geburtstag  
 25.08. Herrn Heinz Blume 89. Geburtstag  
 31.08. Herrn Hans-Joachim Richter 75. Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Uwe-Karsten Saalfeld** **Thomas Frey**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**



## 50. PARKFEST

### Danke!

Ein wunderbar schönes 50. Parkfest Wochenende hat der Dorfclub Ballhausen e.V. mit einigen hundert Gästen vom 14. bis 17. Juni im Schloßpark von Ballhausen gefeiert. Ein riesiges DANKE-SCHÖN an alle Gäste für 4 Tage volle Hütte. Genau so wünschen wir uns das und genau deshalb machen wir das! Weil es Spaß macht und sich der Vorbereitungs-marathon für dieses tolle Publikum einfach lohnt.



Das Party-Wochenende wurde bereits am Donnerstag mit einer alten Tradition eingeläutet. Mit einer Sommerkino Open-Air Vorführung ermöglichte Chris Hettenhausen eine Atmosphäre „so wie früher“. Mit Popcorn, Bowle und Kuscheldecken versprach es ein gelungener Abend zu werden.

Der Freitagabend versprach einiges. Der Partygarant Rockpirat aus Weimar beschreibt sich auf seiner Homepage so: „Rockpirat präsentiert einen frischen und frechen Mix aus gelungenen Coverversionen bekannter Hits aus den letzten Jahrzehnten und den aktuellen Charts. Sie sind seit vielen Jahren ein Garant für Power Party-Musik, gute Laune und Unterhaltung.“ Und ja, dem kann das begeisterte Partyvolk zustimmen. Rockpirat hat das Zelt zum Beben gebracht.

Der Samstag Nachmittag stand ganz im Zeichen der Kinder. Der traditionelle Festumzug durch den gesamten Ort zog bei strahlendem Sonnenschein zahlreiche Schaulustige an den Straßenrand. Im Park angekommen läutete ein kleines Mitmach-Programm des Kita Spielhauses den kunterbunten Kindernachmittag ein. Während die Kids jede Menge Spaß bei Spiel- und Bastelangeboten der Kita hatten, sich mit Dosenwerfen und Karussell Fahrten die Zeit vertrieben, konnten sich Eltern und Großeltern den selbstgebackenen Kuchen schmecken lassen.

Das Highlight eines jeden Parkfestes ist das Samstag Abend Showprogramm von und mit den Akteuren des Ortes. Glamourös im schillernden Outfit eröffneten Anne Thalmann, Svenja Aschenbach und Sarah Schlesinger den Abend und moderierten mit Witz und viel Charme. In den 50 Jahren gab es sehr sehr viele tolle Programmpunkte – und einige erlebten ein Revival. Frank Krähmer, der selbst das Parkfest mehr als zehn Jahre moderierte, erinnerte mit einigen Utensilien an Auftritte von früher.



Das Männerballett sammelte seine Highlights in einem Medley, die Ewige Jugend nahm das Publikum mit auf die Reise nach Afrika und die große Tanzgruppe vertanzte „Das Dschungelbuch“, welches die meisten jungen Frauen bereits als kleine Tänzerinnen vor 25 Jahren aufführten. Der Tanz - Nachwuchs ist in Ballhausen auf alle Fälle gesichert. Die Kleinsten verzauberten das Publikum als „Trolls“, die etwas größeren verbreiteten als spanische Chicas Urlaubsstimmung. Die mittlere Tanzgruppe versüßte als „Freche Fröchtchen“ und die große Tanzgruppe versprühte den Girly-Zauber als „Barbies“. Auch das „Hei(s)e Trio“ aus Bad Tennstedt gehört seit einigen Jahren zum Parkfest dazu. Mit einem neu geschriebenen Parkfest-Geburtstags-Jubiläumslid gratulierten sie dem Fest und läuteten mit „dem Land, wo die Zitronen blühen“ die traditionelle Parkfest-Hymne als Finallied ein. Mit einem grandiosen Feuerwerk ging der Abend aber noch nicht zu Ende. Die Witt-Band sorgte mit guter Musik für viele geschwungene Tanzbeine.

Der Sonntag wurde zünftig. Die „Original Thüringer Oldies“ brachten zum Frühschoppen ordentlich Stimmung auf den Festplatz und der traditionelle „5 Kampf der Vereine“ sorgte mit etwas schrägen Staffelspielen für sportliche Abwechslung, die in einer riesigen Wasserschlacht endete.

Der Dorfclub Ballhausen e.V. bedankt sich bei allen Sponsoren für die grandiose Unterstützung und zieht den Hut für ALLE vor und hinter den Kulissen. Wir sind dankbar und stolz auf jeden Einzelnen, der Jahr für Jahr zum Gelingen beiträgt.

**Ihr Dorfclub Ballhausen e.V.**

## Gemeindenachrichten aus Blankenburg

### AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

### für das Kalenderjahr 2018 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung

von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

#### 1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Än

derung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

**2.**

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohn-

grundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen ein-treten.

**3.**

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanz-amtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser All-gemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der fest-gesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Sola**

**Bürgermeister**

Blankenburg, den 04.07.2018

---

## NICHTAMTLICHER TEIL

---

### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST

10.08. Frau Grete Itzrodt 82. Geburtstag  
 18.08. Herrn Hans Schmidt 72. Geburtstag

**Jörn Sola**

**Bürgermeister**

**Thomas Frey**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Ge-sundheit und persönliches Wohlergehen.



### Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

---

## AMTLICHER TEIL

---

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

**für das Kalenderjahr 2018 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)**

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

**1.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 296 v. H. und Grundsteuer B auf 400 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom

07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

**2.**

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohn-

grundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs- pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen ein- treten.

**3.**  
Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanz- amtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-

spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser All- gemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der fest- gesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Tückhardt**  
**Bürgermeister**

Bruchstedt, den 04.07.2018

## NICHTAMTLICHER TEIL

### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST

01.08.	Herrn Burckhard Schuck	75. Geburtstag
03.08.	Herrn Lothar Koch	77. Geburtstag
12.08.	Frau Ingrid Müller	82. Geburtstag
23.08.	Herrn Günter Fritzlär	84. Geburtstag

<b>Walter Tückhardt</b>	<b>Thomas Frey</b>
<b>Bürgermeister</b>	<b>Gemeinschaftsvorsitzender</b>

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gra- tulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wün- schen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesund- heit und persönliches Wohlergehen.



### Gemeindenachrichten aus Haussömmern

## NICHTAMTLICHER TEIL

### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST

17.08.	Frau Siegrun Netz	75. Geburtstag
22.08.	Herrn Peter Rein	84. Geburtstag

<b>Denis Voigt</b>	<b>Thomas Frey</b>
<b>Bürgermeister</b>	<b>Gemeinschaftsvorsitzender</b>

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Ge- sundheit und persönliches Wohlergehen.



### Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

## NICHTAMTLICHER TEIL

### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST

04.08.	Herrn Heinz Schröter	70. Geburtstag
--------	----------------------	----------------

<b>Heinz Schröter</b>	<b>Thomas Frey</b>
<b>Bürgermeister</b>	<b>Gemeinschaftsvorsitzender</b>

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Ge- sundheit und persönliches Wohlergehen.



**Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST**

04.08.	Herrn Wolfgang Mattheis	79. Geburtstag
08.08.	Frau Ilse Schmidt	82. Geburtstag
18.08.	Frau Edda Gißke	80. Geburtstag
19.08.	Frau Walburga Neise	79. Geburtstag
26.08.	Frau Linda Haußen	87. Geburtstag
28.08.	Herrn Jürgen Goldhahn	77. Geburtstag
29.08.	Frau Rosalinde Heuck	88. Geburtstag
29.08.	Herrn Hans Jürgen Thomas	81. Geburtstag
31.08.	Herrn Günter Klaub	73. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Jan Behner**                      **Thomas Frey**  
**Bürgermeister**                **Gemeinschaftsvorsitzender**



**Gemeindenachrichten aus Klettstedt**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST**

06.08.	Herrn Wanfried Lange	81. Geburtstag
08.08.	Herrn Josef Fischer	83. Geburtstag
11.08.	Frau Helga Henke	85. Geburtstag
20.08.	Herrn Achim Seeber	86. Geburtstag

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Jörg Freytag**                      **Thomas Frey**  
**Bürgermeister**                **Gemeinschaftsvorsitzender**



**HERZLICHES DANKESCHÖN**

Auch in diesem Jahr war unser Kinderfest ein unvergessliches Erlebnis, dass kaum Wünsche offen ließ.

Bei herrlichem Sonnenschein, vielen lustigen Spielen, Bogenschießen, den Ritterspielen, Slackline und jeder Menge Spaß verlebten alle Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste einen Tag, der uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Ohne die vielen fleißigen Helfer wäre dies allerdings nicht möglich gewesen.

Aus diesem Grund ist es mir ein besonderes Bedürfnis, mich bei allen Helferinnen und Helfern, den fleißigen Kuchenbäckern, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Klettstedt und allen, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben, sehr herzlichen zu bedanken.

**Besonderer Dank gilt auch folgenden Firmen, die durch Sach- und Geldspenden einen wichtigen Beitrag zur Durchführung unseres Kinderfestes geleistet haben:**

- Sparkasse Unstrut-Hainich, Bad Tennstedt
- VR Bank, Bad Tennstedt
- Batzner Bauzentrum, Bad Tennstedt

**9. September 2018**  
**Tag des Denkmals**

*Kirchheilingen*  
*Am alten Speicher*  
*ab 10.00 Uhr*

**„Das rollende Museum“**  
*Motorrad- & Oldtimerfreunde*  
*aller Länder vereinigt Euch!*

*Wir bitten um eine Spende für das Kinderhospiz Mitteldeutschland*

- Steuckart Motorgeräte, Gräfontonna
- Freytag Elektrotechnik, Klettstedt
- Montageservice T. Knauf, Klettstedt
- Agrarbetrieb B. Seeber, Klettstedt
- Christine Braun für Slackline
- Johann Božek und seine Mannen für die Ritterspiele
- Wehrleiter Mario Kilian, stellvertretend für die Freiwillige Feuerwehr Klettstedt
- Edel Schmidt für die Tombola
- Gemeinde Klettstedt

**Freytag**  
**Bürgermeister**



**Gemeindenachrichten aus Kutzleben**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST**

02.08.	Frau Gertraud Schütze	90. Geburtstag
15.08.	Frau Edeltraud Heinz	76. Geburtstag
25.08.	Frau Karin Neumann	77. Geburtstag
27.08.	Frau Rosemarie Bartsch	77. Geburtstag

<b>Janine Schäfer</b>	<b>Thomas Frey</b>
<b>Bürgermeisterin</b>	<b>Gemeinschaftsvorsitzender</b>

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



**INFORMATION ZUR ERHEBUNG VON STRASSENBAU-BAUBEITRÄGEN IN KUTZLEBEN****Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

in den Jahren 2016 und 2017 wurde der 1. Bauabschnitt der Straße „Tennstedter Berg“ in Kutzleben grundhaft ausgebaut. Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme, für welche entsprechend der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kutzleben Straßenausbaubeiträge zu erheben sind. Die Berechnung

ist nunmehr abgeschlossen. In der Folge wird die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt die Beitragsbescheide in diesen Tagen versenden.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr**

**Bauamt**

**VG Bad Tennstedt**

**Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern****NICHTAMTLICHER TEIL****RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST**

01.08.	Frau Liddy John	90. Geburtstag
02.08.	Frau Edith Georgi	82. Geburtstag
08.08.	Herrn Karlheinz Rottländer	75. Geburtstag
29.08.	Frau Isolde Dietzel	85. Geburtstag

<b>Lutz Kalmus</b>	<b>Thomas Frey</b>
<b>Bürgermeister</b>	<b>Gemeinschaftsvorsitzender</b>

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Gemeindenachrichten aus Sundhausen****NICHTAMTLICHER TEIL****RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST**

03.08.	Herrn Horst Ziegner	85. Geburtstag
04.08.	Frau Ursula Preuß	71. Geburtstag
28.08.	Frau Heidemarie Lindner	75. Geburtstag

<b>Christoph Kindervater</b>	<b>Thomas Frey</b>
<b>Bürgermeister</b>	<b>Gemeinschaftsvorsitzender</b>

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Gemeindenachrichten aus Tottleben****AMTLICHER TEIL****ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER****für das Kalenderjahr 2018 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)**

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

**1.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung ein-

getreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitsta-

gen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

**2.**

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen ein-treten.

**3.**

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanz-amtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungs-gemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser All-gemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der fest-gesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Mörstedt**

**Bürgermeister**

Tottleben, 04.07.2018

## NICHTAMTLICHER TEIL

### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST

21.08. Frau Ingrid Franz 78. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wün-schen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesund-heit und persönliches Wohlergehen.

**Steffen Mörstedt**  
**Bürgermeister**

**Thomas Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**



## Gemeindenachrichten aus Urleben

## AMTLICHER TEIL

### BESCHLÜSSE GEMEINDE URLEBEN VOM 15.05.2018

**2018/06**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushalts-jahr 2018 in vorliegender Form zu

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7	
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6	

hiervon auszuschließende Mitglieder	0	
gem. § 38 (1) ThürKO:		
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6	
Ja-Stimmen:	6	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmhaltung:	0	

### SATZUNG GEMEINDE URLEBEN

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Urleben (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Urleben folgen-de Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	455.000,00 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	295.300,00 €
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	<b>300 v.H.</b>
b)	für die Grundstücke (B)	<b>400 v.H.</b>
2.	Gewerbsteuer	<b>400 v.H.</b>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **75.800,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2018 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Urleben, den 31.05.2018

Gemeinde Urleben

(Siegel)

**Ronald Schmöller**

**Bürgermeister**

**Beschluss und Genehmigungsvermerk**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Urleben für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss-Nr. 2018/06 vom 15.05.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Urleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

2. Das Landratsamt des Unstrut-Hainich Kreises, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 24.05.2018 (Az.:07.3-1512-0086/18) die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Urleben unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend geworden ist.

3. Gemäß § 57 (3) Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Gemeinde Urleben für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 09.07.2018 bis 20.07.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlußfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 (3) Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zur Verfügung gehalten.

Urleben, den 26.06.2018

**Ronald Schmöller**

**Bürgermeister**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE URLEBEN VOM 15.05.2018**

**2018/07**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2017 – 2021 in vorliegender Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7  
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6

hiervon auszuschließende Mitglieder 0  
gem. § 38 (1) ThürKO:  
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6  
Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltung: 0

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER**

**für das Kalenderjahr 2018 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)**

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

**1.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 400 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 17, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

**2.**

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

**3.**

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Schmöller**

**Bürgermeister**

Urleben, den 04.07.2018

## NICHTAMTLICHER TEIL

### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM AUGUST

04.08.	Herrn Martin Laurhaus	84 . Geburtstag
12.08.	Herrn Bernd Schöder	70. Geburtstag
16.08.	Frau Christa Zimmermann	84. Geburtstag
22.08.	Frau Elke Rosenstiel	70. Geburtstag
30.08.	Herrn Wolfgang Rosenstiel	74. Geburtstag

allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Ronald Schmöller**    **Thomas Frey**  
**Bürgermeister**      **Gemeinschaftsvorsitzender**

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen



### Andere Behörden / Verbände

## NICHTAMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE ERINNERUNG ZUR ZAHLUNG

#### von Müllgebühren am 01.09.2018

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis erinnert an die Bezahlung der am 01.09.2018 fälligen Müllgebühren gemäß der Jahresvorausveranlagungs- und Änderungsbescheide 2018.

Die pünktliche Bezahlung der Müllgebühren vermeidet die Mahnung der Forderung und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

**Hartung**  
**Betriebsleiterin**

### EHRUNG DES KREISBRANDINSPEKTORS, LUTZ RÖSENER, MIT DEM SILBERNEN BRANDSCHUTZEHRENZEICHEN ALS STECKKREUZ



Der Kreisbrandinspektor des Unstrut-Hainich-Kreises, Herr Lutz Rösener, wurde am 04.07.2018 in einer Feierstunde im Mühlhäuser Ständesaal mit dem Silbernen Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz geehrt.

Die Auszeichnung des Thüringer Innenministeriums, unterzeichnet durch den Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow, erhielt der Kreisbrandinspektor

für seine jahrzehntelangen Verdienste im Brandschutz. In Anwesenheit vieler Wegbegleiter wurde Herr Rösener durch Herrn Kösel vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung II (Inneres/Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst) und dem Landrat, Herrn Harald Zanker, geehrt.

Herr Rösener hat in seiner Funktion u.a. als Kreisbrandinspektor auf Kreisebene und als Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren auf Landesebene die Entwicklung des Brandschutzes entscheidend geprägt und vorangebracht.

Seit 1991 wurde diese Auszeichnung thüringenweit erst zum 3. Mal verliehen.

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**Büro Landrat**

erhielt der Kreisbrandinspektor

## VEREINE UND VERBÄNDE

### JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG KNEIPP VEREIN

Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden recht herzlich alle Mitglieder

**am Freitag den, 07.09.2018**

**zur Jahreshauptversammlung mit Wahl des Vorstandes**

nach Bad Tennstedt ein.

Wir treffen uns um 13.30 Uhr im „Eiscafe Hehrlich“ in Bad Tennstedt, Mühlenstraße 2.

Über rege Teilnahme freuen wir uns!!!

**Info und Kontakt:** 036206- 21921 oder 036041- 41004



## GARTENHOFLOKAL HEMPEL

### Gartenlokal Hempel



1816 weilte Johann Wolfgang von Goethe sechs Wochen zur Kur in Tennstedt. Das nahmen wir zum Anlass einen Theaternachmittag im historischen Ambiente 1816 zu gestalten. Mitwirkende waren auch Schüler von der Theater AG unserer Regelschule, das Stadtorchester und der Frauenchor Bad Tennstedt.

Wir möchten nicht versäumen unseren vielen Helfern zu danken, die uns auch in diesem Jahr bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Theateraufführung tatkräftig unterstützt haben.

Ein Dank geht auch an die Stadt, die Schuleinrichtungen, an die Verwaltungsgemeinschaft und an die Vereine unserer Stadt. Ohne sie wären unsere Theaterdarbietung in Mehrzweckhalle nicht möglich gewesen.

Ein besonderes Dankeschön geht an unsere Gäste. Mit viel Beifall belohnten Sie unsere Theateraufführung „Gartenlokal Hempel“ mit Geschichten rund um die Schwefelquelle.



### Gartenlokal Hempel



Wir freuen uns auf ein Wiedersehen bei unseren nächsten Theaterspielen.  
Die Theatergruppe des Kultur- und Heimatvereins Bad Tennstedt e.V.

## VERBÄNDE

### UNSERE VERANSTALTUNGSANGEBOTE

#### für die Monate Juli & August

##### montags

- 10:00 Uhr Eltern – Kind Gruppe „Osterhasen“: „Hoch am Himmel, tief auf der Erde...“
- 13:30 Uhr Offener Schwangerentreff
- 18:00 Uhr Line Dance

##### dienstags

- 10:00 Uhr Eltern – Kind Gruppe „Freche Früchtchen“, Greifübungen - Bälle

##### mittwochs

- 09:30 /PEKiP - Eltern-Kind-Programm, Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1. Lebensjahr
- 13:00 Uhr Neuer Kurs startet am 04.07. / 26.09.18
- 14:00 Uhr Rommeenachmittag, Seniorentreff mit Kaffee & Kuchen

##### donnerstags

- 09:00 Uhr Musikgarten für Babys
- Neuer Kurs startet am 23.08.18

- 09:30 Uhr Hobby-Strickerinnen aufgepasst!  
...Stricklieselstammtisch
- 10:00 Uhr Eltern – Kind Gruppe „Sonnenkinder“, Kennenlernen von Tieren: Ente
- 14:00 Uhr Pflegebegleiterstammtisch

##### freitags

- 10:00 Uhr Eltern- Kind- Grupp, Kennlernrunde

**Anmeldungen dazu sind ab sofort möglich.**

##### Für

- den Tai Chi- Kurs , Start am 29.08.18
- den Line Dance – Kurs, Start am 03.09.18
- den Flohmarkt „Rund um's Kind“, am 08.09.2018  
Tel.: 03603 / 89 16 76 oder  
unter familienzentrum@awo-lsz.de

## SCHULNACHRICHTEN

### UNSERE JAHRESABSCHLUSSFAHRT

Am 25.06.2018 machten wir, die THEPRA Grundschule Kirchheilingen, alle gemeinsam unsere Jahresabschlussfahrt in den egapark Erfurt. Wo es viel zu entdecken und erleben gab...



Landleben im egapark



Beobachten von Schmetterlingen aus nächster Nähe



Barfußlaufen auf dem Naturlehrpfad



Ein herrlicher Rundumblick vom Aussichtsturm



Die schönen Plätze laden zum Verweilen ein



Spiel und Spaß auf dem Spielplatz

### WANDERTAG DER DRITTEN KLASSEN DER THEPRA GRUNDSCHULE KIRCHHEILINGEN NACH TOTTLIBEN



Nach dem gemeinsamen Frühstück in der Schule machten wir uns am 13. Juni um 8.00Uhr Auf den Weg nach Tottleben. Wir lie-

fen zu zweit nebeneinander. Meine Freundin und ich wollten ganz hinten gehen, denn hinten war es am ruhigsten. Auf einem schmalen Wanderweg mit einer Bank machten wir Rast. Die Jungs waren schneller und nahmen die Bank für sich ein. Alle anderen Kinder der Klasse 3a und 3b setzten sich auf den Weg, zusammen mit den Lehrern und Begleitern (Frau Thomann, Frau Magritz und Frau Greiner). Ein paar Minuten später ging es weiter. Schon bald waren wir in Tottleben angekommen. Dort wollten wir eigentlich zuerst kneippen, aber das Wetter ließ es nicht zu. Also beschlossen wir zuerst auf den Spielplatz und danach zum Alpakapark zu gehen. Im Alpakapark wurden wir von Herrn Mörstedt und Herrn Ludewig (von Alpakaverein Tottleben) erwartet. Und natürlich wurden wir auch von den drei Alpakas erwartet. Wir durften ihre Wolle anfassen, die in einer Tüte war. Anschließend nahmen Herr Mörstedt

und Herr Ludewig die Alpakas an die Leine und wir durften sie streichen. Leider bockte eines und wollte nicht gestreichelt werden. Das war sehr schade. Die Familie eines Mitschülers aus Tottleben lud uns anschließend zu sich nach Hause ein. Dort konnten wir uns frisch machen und unsere Wiener Würstchen mit Brötchen und Ketchup genießen. Das war lecker!

Wir bedanken uns bei Familie Berg, Herrn Mörstedt und Herrn Ludewig.

**Verfasst von Laura Setzepfandt, Klasse 3b**



## SONSTIGES

### GESUCHT: FELDHAMSTERFREUNDE!



Der Landschaftspflegeverband Mittelthüringen setzt in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser

e.V. und der Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. in Thüringen ein deutschlandweites Feldhamster-Schutzprojekt um. Für das Projekt werden ehrenamtliche Freiwillige jeden Alters gesucht, die Interesse haben, am Erhalt der vom Aussterben bedrohten Feldhamster mitzuwirken.

In enger Absprache mit den Landwirten vor Ort sollen die Feldhamsterfreunde nach der Ernte auf Agrarflächen in ihrer Region nach Feldhamster-Bauen suchen. Auf Flächen auf denen Feldhamster gefunden werden, können dann aus Projektgeldern finanzierte Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Suche erfolgt immer im Team (Gruppen o. Familien dürfen zusammensuchen), unter Begleitung eines Projektmitarbeiters. Eine Einführung durch professionelle Feldhamsterkartierer wird angeboten. Benötigte Materialien werden gestellt.

Bei Interesse mitzumachen oder auch für weitere Informationen zum Projekt bzw. den Schutzmaßnahmen melden Sie sich bitte unter 03631 4966478 oder mit einer Mail an [seeber@lpv-shkyf.de](mailto:seeber@lpv-shkyf.de).

### SPARKASSEN-GESCHÄFTSSTELLE BAD TENNSTEDT:

#### Wiedereröffnung nach Umbau

#### Seit Montag, 25. Juni 2018 wieder regulär geöffnet

Bad Tennstedt. Am Freitag, 22. Juni 2018 öffneten sich die Türen der umgebauten und modernisierten Sparkassen-Geschäftsstelle in Bad Tennstedt wieder. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde bedankte sich Christian Blechschmidt, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Unstrut-Hainich: Wir danken allen, die uns in den vergangenen Wochen unterstützt oder auch aufgrund des Baugehens Verständnis entgegengebracht haben.“ Die Liste ist lang: Architekten, Bauleitung, verschiedenste Gewerke, Baufirmen und Handwerker, Geschäfte und Anwohner, Kunden und Mitarbeiter. „Die Geschäftsstelle hier in Bad Tennstedt ist stark frequentiert und fungiert als zentraler Anlaufpunkt für die Kunden der umliegenden

Orte.“ führte Blechschmidt weiter aus und betonte: „Als verlässlicher Partner für Finanzangelegenheiten bieten wir unseren Kunden die bestmögliche individuelle Beratung und Betreuung ebenso wie zeitgemäßen Service. Ansprechende räumliche und technische Gegebenheiten sind dafür wesentliche Voraussetzung.“

Konkret wurde in ein optimales Beratungsumfeld und ein größeres, dem Bedarf der Kunden angepasstes SB-Foyer der Geschäftsstelle Bad Tennstedt investiert (Investitionssumme 331.000 Euro für die bauliche Umgestaltung des Gebäudes, Ausstattung, Mobiliar und Technik). Den Kunden stehen wie gewohnt die Selbstbedienungsgeschäfte 24 Stunden zur Verfügung: Geldautomat, SB-Terminal und Kontoauszugsdrucker. Neu ist ein zweiter Geldautomat, der auch über eine Einzahlfunktion für Geldscheine verfügt.

Die offizielle Wiedereröffnung der Geschäftsstelle nahm der Vorstandsvorsitzende weiterhin zum Anlass, dem Tennstedter Karnevalsverein eine Spende von 1.600 Euro für die Anschaffung von Teilen für die Erweiterung der vereinseigenen mobilen Bühne zu übergeben. Diese Bühne wird aber nicht nur von den Karnevalsjecken genutzt, auch das Stadtorchester Bad Tennstedt wird zukünftig bei Auftritten von der größeren Bühne profitieren.

Sandra Haun, Leiterin der Geschäftsstelle bekam im Anschluss vom Sparkassenchef und vom baubetreuenden Architekten den symbolischen Schlüssel für die Geschäftsstelle überreicht.

Von 14.00 – 17.00 Uhr hatten dann Kunden und solche die es werden wollen beim „Tag der offenen Tür“ die Möglichkeit einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und einen Rundgang durch die neu gestalteten Räumlichkeiten zu machen. Die Einladung des Geschäftsstellenteams zu Gesprächen bei Kaffee und Kuchen vom Tennstedter Bäcker Hellmund nahmen die Gäste gerne an.

Beim Gewinnspiel sollten die Besucher ein großes Glas voller Münzgeld auf seinen Wert schätzen. Die Spanne der Tipps reichte von 50 Euro bis 2018 Euro und lässt damit erahnen, dass die Aufgabe nicht leicht war. Eine Besucherin kam mit ihrer Schätzung nah an den tatsächlichen Wert in Höhe von 248,79 Euro heran und gewann damit den ausgelobten REWE-Einkaufsgutschein im Wert von 100 Euro. Der Gewinn wurde bereits übergeben.

Bad Tennstedt, 05.07.2018



Mit ihrem Tipp von 247,93 Euro kam Siegrid Speck aus Bad Tennstedt am nächsten an die Summe beim Gewinnspiel heran.



Die Freude des Tennstedter Karnevalsvereins über die großzügige Spende der Sparkasse Unstrut-Hainich war groß.



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



**DAS  
GLOCKENSTÄDTER ENSEMBLE  
„TRIO BOMMERLUNDER“  
LÄDT ZUM KURKONZERT**

am Sonntag, 22. Juli 2018

um 14:30 Uhr

in den Kurpark

nach Bad Tennstedt ein.



# NEPTUNFEST IM FREIBAD KIRCHHEILINGEN



Am Samstag, 30.06.2018 fand bei herrlichsten Sonnenschein und heißen sommerlichen Temperaturen im Freibad Kirchheilingen das zweite Neptun-Kinder- und Sportfest statt.

Zahlreiche Zuschauer und Gäste verfolgten interessiert und belustigt wie Neptun höchstpersönlich mit seiner Meerjungfrau Judith und den schnellen Fängern Christian, Konstanz und Thomas 45 Kinder und Erwachsene in ihre Finger bekamen und sie traditionell rasierten und anschließend im kühlen Wasser taufte. Dazu verabreichte Saskia den Täuflingen noch einen grünen Meerestrunk und übergab die Taufurkunden.

Vielen Dank an alle Akteure und Täuflinge und an den Moderator Thomas Frey. Neben dieser großen Gaudi gab es aber auch noch weitere zahlreiche Mitmachak-

tionen und Stände für die Besucher und Gäste an diesem Nachmittag. So konnten die Kinder beim Verein „Zwiewel e.V.“ basteln und schminken, der Landesjagdverband Thüringen war mit einem Stand vertreten und durch den Kirchheilinger Sportverein 90 e.V. gab es in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Thüringen jede Menge sportliche Aktivitäten für Groß und Klein.

Auch hier noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Helferinnen für die tolle Unterstützung und ganz besonders natürlich auch beim Schwimmbadverein Kirchheilingen e.V.

Auf das Neptunfest im nächsten Jahr freut sich „Eure wässerliche Hoheit“.

**Jan Behner**